



Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* – Bilaterale Vereinbarung zwischen dem Saarland und der htw saar für den Zeitraum 2021-2027

1. Präambel

Mit dem Zukunftsvertrag sollen Studium und Lehre dauerhaft in der Breite der Hochschullandschaft im Rahmen eines Bund-Länder-Programms¹ gefördert werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrags trägt dabei der Vielfalt der saarländischen Hochschullandschaft Rechnung und soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Studienstandorts Saarland sichern sowie die Anziehungskraft auf zukünftige Fachkräfte steigern. Das Saarland hat in Abstimmung mit den Hochschulen und nach Konsultationen mit dem Bund in einer Verpflichtungserklärung für den Zeitraum 2021-2027² seine übergreifenden spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen im Zukunftsvertrag festgelegt. Darauf aufbauend werden im Folgenden die bilateralen Ziele mit der htw saar vereinbart. Wesentliche Säulen der Vereinbarung sind dabei die finanzielle Planungssicherheit, der Erhalt der mit dem Hochschulpakt 2020 aufgebauten Kapazitäten bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium sowie der Ausbau der Internationalisierung der saarländischen Hochschulen.

2. Ziele und Maßnahmen

Im Studienjahr 2019/2020 haben ca. 1.700 Studierende ihr Studium an der htw saar neu aufgenommen, davon ca. 1.100 im ersten Hochschulse semester. Insgesamt betrug die Anzahl der Studierenden im Jahr 2019 rund 6.000 und knapp 1.100 Absolventinnen und Absolventen haben ihr Studium erfolgreich abgeschlossen.

Die htw saar befürwortet die bundeseinheitlich festgelegten Kriterien zur Mittelbemessung, nach denen sich 20 % der Mittel an den Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulse semester festmachen, 60 % an der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester und 20 % an der Zahl der Absolventinnen und Absolventen. Diese Kennzahlen zur Hochschulfinanzierung werden maßgeblich die Maßnahmen der Hochschulen beeinflussen. So werden künftig neben der Zahl der Studierenden im 1. Hochschulse semester insbesondere auch die Gesamtzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen als zentrale Indikatoren in die weitere strategische Ausrichtung der htw saar einfließen.

Die folgenden Ziele und Maßnahmen gelten für den Zeitraum 2021-2027. Das Bezugsjahr der angestrebten Steigerungen ist analog zur Verpflichtungserklärung des Saarlandes 2021-2027 nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*

¹ https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Verwaltungsvereinbarung-ZV_Studium_und_Lehre_staerken.pdf

² https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/12_SL_Verpflichtungserklaerung.pdf

das Jahr 2018. Eventuelle Effekte der Corona-Pandemie sind derzeit nicht absehbar und daher nicht berücksichtigt. Sollte es pandemiebedingt zu Änderungen in der Umsetzung des Zukunftsvertrags zwischen Bund und Ländern kommen, werden im Saarland die bilateralen Vereinbarungen entsprechend angepasst.

2.1 Ziel: Erhalt der Studienkapazitäten – Teilziel: Erhalt der Lehrkapazität

Die htw saar verfügt über rund 50 attraktive Studiengänge, die stetig weiterentwickelt werden, um dem Bedarf der regionalen Wirtschaft, Industrie und Handel Rechnung zu tragen und um die Nachfrage der Studieninteressierten an eine Fachhochschule im Saarland zu decken.

Die htw saar strebt an, die Studierendenzahl trotz rückläufiger demographischer Entwicklung im Saarland bei 6.000 zu halten. Gerade bei Studiengängen mit guter Nachfrage soll die Kapazität weiter ausgebaut werden. Hierfür sollen die Mittel des Zukunftsvertrags eingesetzt werden. Der Fachkräftebedarf und der Strukturwandel im Saarland finden dabei besondere Berücksichtigung.

Die htw saar wird mit dem Ziel der Sicherung der Lehrkapazität den Anteil des unbefristet beschäftigten hauptamtlichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals bei mindestens 85 % halten. Darüber hinaus wird die htw saar im Rahmen des Zukunftsvertrages die Stellen aus den jetzigen Projekten des Qualitätspakts Lehre weitreichend entfristen. Außerdem wird geprüft, ob weitere bisher befristete Stellen verstetigt werden können, sofern dadurch die Lehrkapazität erhalten und die Qualität von Lehre und Studium verbessert werden kann.

Die htw saar wird ihr bereits bestehendes Angebot zum kooperativen Studium durch eine Ausweitung von dualen Formaten ausbauen. Unter dualen Studienangeboten versteht die htw saar alle Arten von Studienangeboten, die mit einer integrierten beruflichen Tätigkeit verknüpft sind. Dies können sowohl abschlussintegrierende als auch berufsintegrierende oder berufsbegleitende Angebote sein. Ein erster Schritt hierzu soll durch die Kooperation zwischen htw saar und der ASW erfolgen. Erste gemeinsame Studiengänge werden im Wintersemester 2021/2022 starten, vor allem im wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Es sollen weitere berufsintegrierende Studiengänge, z. B. im sozialwissenschaftlichen Bereich und im Bauingenieurwesen, geschaffen werden.

Um die Studierendenzahl in den Ingenieurwissenschaften zu steigern, bietet die htw saar durch gezielte Berufs- und Studienorientierung an Schulen und durch offene Angebote an der Hochschule sowohl für Studieninteressierte als auch für Multiplikatoren (Eltern, Lehrpersonal und Beraterinnen und Berater für akademische Berufe) die Möglichkeit, sich über Studienangebote und berufliche Perspektiven der „MINT-Fächer“ umfassend zu informieren. Veranstaltungen wie „Tag der offenen Hörsäle“, „Tag der Technik“, „Girls' Day“ und das „Schnupperstudium“ sowie die Teilnahme an Schülmessen ergänzen dieses Angebot. Diese Maßnahmen sollen weitergeführt werden. Darüber hinaus sollen sie im Zeitraum dieser Vereinbarung mit Blick auf ihre Wirksamkeit überprüft und



erforderlichenfalls weiterentwickelt werden. Die htw saar wird unter Nutzung der digitalen Medien entsprechend neue Formate entwickeln.

Parallel werden die Internetpräsenz und auch die Printprodukte durch zielgruppenorientierte Darstellung optimiert. Des Weiteren können Schülerinnen und Schüler vor Ort Praxiserfahrung aus der 2018 eingeführten „Menü-Karte-Ingenieurwissenschaften zum Probieren“ sammeln. Hier gibt es Workshops in Schülerlaboren, Laborführungen und Infovorträge. Studienbotschafterinnen und -botschafter berichten bei Bildungsmessen über ihre Motivation für das ingenieurwissenschaftliche Studium und die Studieninhalte sowie über ihre Praxiserfahrung und Zukunftspläne mit dem gewählten Studiengang. Studierende (auch ehemalige) sollen durch geeignete Maßnahmen über Social Media, E-Mail und Chatberatung Schülerinnen und Schüler authentisch informieren und für ein Studium begeistern. Mittels einer crossmedialen Kampagne sollen zudem gezielt junge Frauen und Mädchen auf die Chancen einer MINT-Ausbildung aufmerksam gemacht werden. Die htw saar wird die Ansprache von Studieninteressierten über Social-Media-Kanäle personell fest verankern. Diese Stelle sowie weitere Marketing- und Akquise-Aktivitäten sollen aus dem Zukunftsvertrag finanziert werden. Des Weiteren soll das Projekt MatheMax als Übergang Schule / Hochschule nachhaltig gesichert werden und dessen Ausweitung auf MINT-Fächer erfolgen. Auch soll das DFHI/ISFATES in die Lage versetzt werden, an der Schnittstelle Schule/Hochschule sein Angebot auszuweiten. Für diese Zwecke werden gesondert Mittel aus dem Zukunftsvertrag bereitgestellt.

Zur Darstellung der Entwicklung wird die htw saar im Rahmen ihrer Berichtspflichten und der mit den saarländischen Hochschulen abgestimmten Verpflichtungserklärung des Saarlandes den Anteil des hauptamtlichen, unbefristeten wissenschaftlichen Personals am gesamten hauptamtlichen wissenschaftlichen-künstlerischen Personal [in % ohne Drittmittel-finanzierung] und die Zahl der Erstsemesterstudierenden je Studiengang und je Studienbereich nach amtlicher Statistik nachweisen.

2.2 Ziel: Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium – Teilziel: Internationalisierung von Lehre und Studium

Mit Verleihung des HRK-Reaudit zur Internationalisierung am 9. Oktober 2019 wurde der htw saar die erfolgreiche Verfolgung des Internationalisierungsprozesses attestiert.

Die htw saar verfügt bereits über insgesamt 24 etablierte Studiengänge, die ganz oder teilweise in englischer bzw. in französischer Sprache angeboten werden, insbesondere am DFHI/ISFATES. Zum Wintersemester 2020/2021 kommt mit dem Bachelor-Studiengang International Business ein weiteres, vollständig englischsprachiges internationales Studienangebot hinzu. Damit verfügt die htw saar neben dem Master International Management und dem Master Neural Engineering über drei vollständig englischsprachige Angebote. Mit den Mitteln des Zukunftsvertrags sollen diese Studiengänge nachhaltig verankert und ihr Studienplatzangebot bei steigender Nachfrage noch gesteigert werden.



Generell strebt die htw saar den weiteren Ausbau der internationalen Studiengänge und Studienangebote an. Dazu soll das Angebot an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen in den bereits bestehenden Studiengängen um 10 % weiter gesteigert werden. Als Grundvoraussetzung für die weitere mittel- und langfristige internationale Ausrichtung der Hochschule legt die htw saar auch bei künftigen Berufungen Wert auf die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in einer Weltsprache, in der Regel in englischer und/oder französischer Sprache, anzubieten. Für Englisch ist dies bereits verbindlich in den Berufsvereinbarungen verankert. Ähnliches soll auch für Lehrveranstaltungen in französischer Sprache bis Ende 2022 eingeführt werden. Besondere Sprachkompetenzen in einer anderen für das internationale Lehr- und Forschungsangebot der Hochschule relevanten Weltsprache sollen im Rahmen der Berufungsverfahren gewürdigt werden.

Im WS 2019/2020 betrug der Anteil der internationalen Studierenden im 1. Hochschulsemester 22,3 %. Die htw saar strebt an, diesen Anteil auf rund 25 % zu erhöhen. Dabei richtet sie ihren Blick – im Rahmen der Frankreichstrategie des Saarlandes – gerade auch auf die frankophonen Länder, bearbeitet aber im Rahmen ihrer Konsortialführerschaft des DHIK (deutsches Hochschulkonsortium für internationale Kooperationen) darüber hinaus auch die Beziehungen zu anderen Ländern wie z. B. Mexiko, China und Kanada. Die Personalsituation zur Unterstützung der internationalen Regelstudierenden und dem Angebot von Deutschkursen für diese Studierenden soll künftig aus dem Zukunftsvertrag nachhaltig finanziert werden. Darüber hinaus wird die htw saar gemeinsam mit der UdS die Angebote des Dreisprachigen Campus konsolidieren und ausbauen.

Die Akquise internationaler Studierender soll u. a. durch den Ausbau studiengangspezifischer Prep-Courses gesteigert werden, wie den des IngPrep für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge. Die htw saar zielt mit diesem Angebot auf internationale Studieninteressierte ab, die keine direkte Hochschulzugangsberechtigung nachweisen können. Sie werden zunächst in ihrem Heimatland und anschließend in Saarbrücken sprachlich und fachlich unterrichtet, teils unter Einbindung von eLearning-Methoden, um sich auf ein Studium hier vorzubereiten bzw. ein Probestudium zu durchlaufen. Es ist geplant, die derzeit vorhandenen Plätze zu verdoppeln. Eine Ausweitung im Hinblick auf die Wirtschaftswissenschaften wird ebenfalls konzipiert.

Die htw saar verfügt bereits jetzt über viele nachhaltig etablierte grenzüberschreitende Hochschulpartnerschaften und internationale Studienprogramme sowie Doppelabschlussmöglichkeiten. Die gelebten internationalen Partnerschaften sollen weiterhin erhalten und vertieft sowie der Anteil der Austauschstudierenden sowohl der Incomings als auch der Outgoings um 25 % gesteigert werden.

Zur Darstellung der Entwicklung wird die htw saar gemäß der mit den saarländischen Hochschulen abgestimmten Verpflichtungserklärung des Saarlandes einen jährlichen Bericht zur Entwicklung des nachhaltig etablierten Angebots an internationalen Studienprogrammen inkl. des Anteils der internationalen Studierenden an allen

Studierenden mit den in diesem Kapitel genannten Indikatoren erstellen sowie den Anteil der internationalen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern berichten.

2.3 Ziel: Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium – Teilziel: Qualitätsmanagement

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre ist ein stetiges strategisches Ziel der htw saar. Aktuell laufen die Vorbereitungen für eine Anmeldung der Hochschule zur Systemakkreditierung ab Dezember 2021 auf Hochtouren. Zur Beschleunigung der Antragstellung hat die htw saar die Stellen im Qualitätsmanagement ausgebaut, welche zukünftig mit Mitteln aus dem Zukunftsvertrag finanziert werden.

Grundsätzlich steht für die htw saar neben der Einhaltung externer formaler und fachlicher Mindeststandards (vgl. Musterrechtsverordnung, European Standards and Guidelines, etc.) auch die Sicherstellung der internen Qualitätsstandards im Bereich Studium, Lehre und Internationales im Fokus. Dies ermöglicht der Hochschule, ihre Profilbildung zu schärfen und ein hohes Qualitätsniveau ihrer Studiengänge durchzusetzen. Die internen Qualitäts- und Qualifikationsziele der htw saar werden zukünftig in ihrem Leitbild Lehre verankert. Damit die Qualitätssicherung in den allen lehrbezogenen Prozessen greifen kann, basiert das interne Qualitätssicherungssystem der htw saar auf den beiden Elementen Monitoring und Evaluation, welche regelmäßig durchgeführt werden: Die Lehrveranstaltungsevaluation findet in einem dreisemestrigen Turnus statt, sodass nach vier Semestern alle Veranstaltungen einer Fakultät einmal evaluiert sind. Des Weiteren finden jährliche Querschnittsbefragungen der ersten und mittleren Semester statt. Die Ergebnisse werden den Studierenden und Lehrenden rückgespiegelt, um gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität abzuleiten und umzusetzen.

Die htw saar strebt zudem an, Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität zum Ausbau eines begleitenden datengestützten Monitorings von Studienverläufen und Studienerfolg zu implementieren, auch in Verbindung mit der Einführung des hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems.

Zur Darstellung der Entwicklung wird die htw saar gemäß der mit den saarländischen Hochschulen abgestimmten Verpflichtungserklärung des Saarlandes einen jährlichen Monitoringbericht erstellen, in dem die qualitätssteigernden Maßnahmen und deren Evaluationsergebnisse anhand von geeigneten qualitativen und quantitativen Indikatoren dargestellt werden.

2.4 Ziel: Gewährleistung einer hohen Qualität in Lehre und Studium – Teilziel: Verbesserung der studien- und lehrbezogenen Infrastruktur

Aufbauend auf der Digitalisierungsstrategie der htw saar erfordert die gestiegene Komplexität der Anforderungen an die Verwaltung von Studienangeboten und zum Vorhalten adäquater Lernumgebungen eine konsequente digitale Weiterentwicklung der Hochschule. Gemeinsam mit den übrigen saarländischen Hochschulen wird derzeit



stufenweise das hochschulübergreifende Campus-Management-System in den Bereichen Studierendenmanagement sowie Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement eingeführt. Im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* wird die htw saar die begonnenen Maßnahmen zur Einführung eines gemeinsamen Campus-Management-Systems weiter konsequent vorantreiben. Als Teilziel wird – gleichlautend mit der Universität des Saarlandes – vereinbart, dass bis 2023 an den im Projekt beteiligten Hochschulen das Studierendenmanagement inkl. aller Statistiken, das Lehrveranstaltungs- und das Raummanagement implementiert sind; das Teilziel bis 2025 wird im Rahmen der Verhandlungen zur Ziel- und Leistungsvereinbarung ab 2022 festgesetzt. Das hochschulübergreifende Projekt zur Implementierung des Campus-Management-Systems sowie zur Umsetzung der Leistungen des Onlinezugangsgesetzes wird dabei aus Mitteln des Zukunftsvertrags mit folgenden Jahrestanchen unterstützt: im Zeitraum 2021-2023 mit 0,5 Mio. € jährlich und im Zeitraum 2024-2027 mit 1,5 Mio. € jährlich. Eine entsprechende Zuweisung der Mittel zur Selbstbewirtschaftung erfolgt an die im Projekt federführende Universität des Saarlandes. Die Universität erhält die Befugnis zur bedarfsgerechten Weiterleitung der Mittel an die htw saar.

Die htw saar wird die digitalen Angebote in der Lehre (E-Learning, Digital Learning) weiter deutlich ausbauen. Dies umfasst alle Studiengänge, Lehrveranstaltungen und Weiterbildungsangebote der htw saar. Grundlegende organisatorische Voraussetzungen wurden u. a. bereits durch Bündelung des in der digitalen Lern-/Lehrunterstützung verfügbaren Personals geschaffen. Zur weiteren Digitalisierung und Verbesserung der Qualität der Lehrangebote wird die htw saar den Lehrenden interne und externe Unterstützungsangebote und Schulungen sowie Unterstützung durch studentische Hilfskräfte beispielsweise bei Laborübungen anbieten, die mit Mitteln des Zukunftsvertrags finanziert werden sollen. Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Unterstützung der eLearning-Aktivitäten wird zudem ein Video-Schnittraum eingerichtet.

Darüber hinaus verständigten sich die htw saar und das Land auf eine Förderung von Digitalisierung und KI in der Hochschullehre in der Breite der Fächer. Ziel ist es, die Kompetenzen im Bereich Künstliche Intelligenz nachhaltig und breit in der Hochschule zu stärken beispielsweise durch Einrichtung entsprechender Brückenprofessuren in den Fakultäten sowie den Einsatz von KI in der Hochschulbildung als qualitätssteigerndes Element nutzbar zu machen.

Das Continuing Education Center Saar (CEC Saar) kann als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der htw saar sowohl auf das Expertenwissen der Fakultäten und Professoren als auch auf das breite und bundesweit aufgebaute Kompetenznetzwerk der htw saar und der Universität des Saarlandes zurückgreifen. Jeder Studiengang ist in einer Fakultät verankert und wird sorgfältig mit Unterstützung namhafter und erfolgreicher Unternehmen, Institutionen und Verbände geplant und durchgeführt. Das Angebot des CEC Saar soll zukünftig mit Blick auf die Profilstärken der Hochschulen um 25 % gesteigert werden.



3. Mittelbereitstellung und Berichtspflichten der htw saar

Mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* werden die im Hochschulpakt 2020 begonnenen Anstrengungen fortgeführt und strategisch weiterentwickelt. Aus diesem Grund sind jährlich 1.250.000 € der Mittel aus dem Globalhaushalt zweckgebunden im Zukunftsvertrag zu verwenden. Darüber hinaus sollen folgende Maßnahmenbereiche in ihrer zweckgebundenen Zuweisung fixiert werden:

Maßnahme	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Stärkung Schnittstelle Schule/Hochschule (inkl. DFHI/ISFATES)	79 T€	196 T€	286 T€	421 T€	394 T€	377 T€	377 T€
Stärkung von Digitalisierung und KI in der Hochschullehre	79 T€	196 T€	286 T€	421 T€	394 T€	377 T€	377 T€

Nach Abzug der fixierten Mittel im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* für alle Hochschulen im Saarland werden die verbliebenen Mittel des Zentralen Finanzierungsfonds zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zu 77 % direkt und unmittelbar an die Universität und die htw saar entsprechend des Bundesparametermixes zweckgebunden zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen. Das Land verpflichtet sich die übrigen 23 % bis spätestens zum März eines Jahres an die Hochschulen ziel- oder projektgebunden im Sinne der Verpflichtungserklärung des Saarlandes zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zuzuweisen.

Die Mittel aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* sollen in der Regel jahresscharf verausgabt werden. Abweichungen hiervon sind nur in Absprache mit der Staatskanzlei gestattet. Die htw saar erkennt die Berichtspflichten aus der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* an und liefert diese entsprechend fristgerecht zu.

Die Verwendung der Bundes- und Landesmittel wird getrennt nach den hier genannten Teilzielen jeweils zum 30. April des Folgejahres der Zuweisung nachgewiesen. Die Hochschule richtet hierfür entsprechende Kostenstellen ein. Dabei sind die Mittel in den Ausgabenkategorien Personal, Sachmittel und Investitionen zu untergliedern.

Neben dem rechnerischen Nachweis der Mittelverwendung wird die Hochschule jährlich zum 30. April die Umsetzung des Zukunftsvertrags berichten – inkl. der in der Verpflichtungserklärung des Saarlandes angegebenen Indikatrix sowie der dort angegebenen Monitoringberichte. Im Übrigen wird auf die Berichtspflichten in den vorangegangenen Kapiteln dieser Vereinbarung verwiesen.

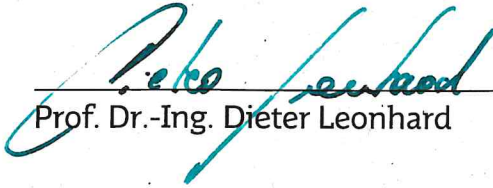


4. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2027. Ändern sich nachträglich wesentliche Umstände oder Verhältnisse, die für die Inhalte der Vereinbarung maßgeblich waren, können die htw saar und die Staatskanzlei innerhalb der Laufzeit der Bilateralen Vereinbarung Ziele und Maßnahmen gemeinsam verändern, neu formulieren, streichen oder ergänzen sowie weitere fachliche Ziele vereinbaren.

Saarbrücken, den 24. März 2021

Präsident der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes


Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Chef der Staatskanzlei


Henrik Eitel